

Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)

Staatlich und kirchlich anerkannte Hochschule

Qualitätsmanagement

Vorbemerkung:

Wenn bei Textstellen, die sich auf Personen beziehen, nur die männliche Sprachform gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|----|
| 1. | Absicht und Ziel des Qualitätsmanagements an der KHKT | 4 |
| 2. | Verortung von QM in den Organisationsstrukturen der KHKT | 4 |
| 3. | Strukturen des QM an der KHKT | 4 |
| 4. | Statusgruppen | 5 |
| 4.1 | Hochschulleitung | 5 |
| 4.2 | Hochschullehrer | 5 |
| 4.3 | Wissenschaftliche Mitarbeiter | 6 |
| 4.4 | Verwaltungsmitarbeiter | 6 |
| 4.5 | Studenten | 6 |
| 5. | QM-Logik, Mittel und Werkzeuge | 7 |
| 5.1 | Folgende Logik liegt dem QM an der KHKT zugrunde | 7 |
| 5.2 | Wesen und Struktur des QM-Ausschusses | 8 |
| 5.3 | Themenschwerpunkte im QM-Ausschuss | 8 |
| 5.3.1 | Qualität in der Lehre und Evaluation | 8 |
| 5.3.2 | Konzeption der Studiengänge | 11 |
| 5.3.3 | Campus-Leben und Verwaltung | 12 |
| 6. | Kommunikationswege für die Qualitätskultur an der Hochschule | 13 |
| 7. | Ausblick | 13 |
| 8. | Inkrafttreten | 13 |

1. Absicht und Ziel des Qualitätsmanagements an der KHKT

An der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) ein verbindliches Qualitätsmanagement zu implementieren, ist Ausdruck des Bestrebens, die Qualität von Forschung, Lehre, Verwaltung und Leben an der Hochschule kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist ein stimmiges Zusammenspiel von allen Beteiligten unverzichtbar: Hochschulleitung, Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten sowie Mitarbeiter in der Verwaltung tragen verantwortlich dazu bei, die Maßstäbe von Qualität zu bestimmen und überprüfbar umzusetzen.¹ Die Entwicklung eines hochschulspezifischen Qualitätsmanagementmodells berücksichtigt die Bedürfnisse und Möglichkeiten der KHKT und ist zugleich auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule ausgerichtet.

2. Verortung von QM in den Organisationsstrukturen der KHKT

Alle Bereiche der Hochschule sollen durch die Einrichtungen des Qualitätsmanagements begleitet werden. Der QM-Beauftragte trägt hierbei zusammen mit dem QM-Ausschuss eine herausragende Verantwortung.

3. Strukturen des QM an der KHKT

Das im Folgenden dargestellte Modell des Qualitätsmanagements basiert auf drei Komponenten:

- QM-Ausschuss: Dieser deckt folgende Bereiche ab: Qualität in der Lehre und Evaluation; Konzeption der Studiengänge; Profilierung, Forschung und Kooperation; Campus-Leben und Verwaltung
- Der QM-Beauftragte, der zugleich Vertrauensdozent ist
- Gremien und Institutionen als Dialogpartner des QM-Ausschusses: Hochschulleitung, AStA, Senat, Konvente, Stabsstelle zur Förderung ausländischer Studenten², Verwaltung.³

Konstitutiver Bestandteil der QM-Konzeption ist die Partizipation verschiedener Statusgruppen im *QM-Ausschuss*. Es sollen klare Kommunikations- und Prozessabläufe gesichert und die Zuständigkeiten eindeutig bestimmt werden. Der QM-Ausschuss ist Ansprechpartner für alle Gruppen der Hochschule zu qualitätsrelevanten Belangen. Zudem sondiert der QM-Ausschuss qualitätsrelevante Anliegen und Erfordernisse.

¹ Vgl. § 7 Abs. 4 Hochschulzukunftsgesetz NRW: „Alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule haben die Pflicht, an Akkreditierung und Evaluation im erforderlichen Umfang mitzuwirken.“

² Stabsstelle, die hochschulintern Anregungen zu Problemen im Kontext der Kulturen, die aufeinander treffen, liefert. Sie soll den Dialog zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen fördern und Hilfestellung geben, die kulturellen Hintergründe und Kontexte der einzelnen Studierenden in den jeweiligen Situationen zu verstehen und zu verbessern

³ Die an der Hochschule etablierten Ausschüsse (z.B. Promotionsausschuss, Lizenziausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, BAföG- Ausschuss/Förderausschuss) tragen durch ihre in den Statuten festgelegten Aufgaben bereits zur Qualitätssicherung bei und werden in den sich anschließenden Ausführungen nicht mehr ausdrücklich thematisiert. Als über QM hinausreichendes Beratungsangebot hat die Hochschule die zentrale Einrichtung der Hochschuleseelsorge. Diese soll auf Dauer personell aufgestockt und mit ihrem Profil zu einem besonderen Markenzeichen der KHKT werden. Neben studientechnischen bzw. qualitätsrelevanten Fragestellungen kann es für die Studierenden notwendig werden, biographische Themen mit einer Vertrauensperson (Seelsorgegespräch; Supervision) besprechen zu können.

Der *QM-Beauftragte* ist in Abstimmung mit dem Prorektor Lehre - nach der Bestellung der Vertreter im QM-Ausschuss aus den Statusgruppen durch die Konvente - verantwortlich für die Konstituierung des QM-Ausschusses. Er berät die Hochschullehrer bei der Durchführung von Lehrevaluationen, unterstützt die Verwaltung bei der Erstellung von Evaluationsberichten und koordiniert die im QM der KHKT vorgesehenen regelmäßigen Befragungen (z.B. von Erstsemestern und Absolventen). Er ist Ansprechpartner für Studenten in QM-Fragen und fungiert als Multiplikator für Informationen des QM-Ausschusses. Er nimmt am QM-Jahresgespräch mit der Hochschulleitung teil und koordiniert die noch ausstehenden Evaluationsstrukturen für Campus-Leben und Verwaltung. Als Vertrauensdozent bietet er über die direkte Kommunikation mit dem QM-Ausschuss hinaus in Fragen der Qualität von Forschung und Lehre eine ergänzende Möglichkeit für alle Gruppen der Hochschule, ihre Anliegen und Vorschläge äußern zu können. Die an ihn herangetragenen qualitätsbezogenen Fragestellungen und Probleme leitet er, sofern gewünscht, an den QM-Ausschuss weiter.

Der QM-Ausschuss berichtet den verschiedenen *Dialogpartnern* über den Stand und die Entwicklung von QM und erhält von diesen Rückmeldungen auf notwendige Qualitätsverbesserungen. Die Dialogpartner haben in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen unterschiedliche Blickwinkel auf die Hochschule und können so wesentlich dazu beitragen, ein multiperspektivisches Gesamtbild zu gewinnen, das „blinde Flecken“ zu vermeiden hilft. Der Dialog zwischen ihnen und dem QM-Ausschuss hilft zugleich, eine transparente Informationskultur entstehen zu lassen und diese weiterzuentwickeln.

4. Statusgruppen

Für alle Statusgruppen ist vorausgesetzt, dass sie sich aktiv für die Qualität der Hochschule engagieren und sich mit der Hochschule und ihren Zielen identifizieren.

4.1 Hochschulleitung

Die Hochschulleitung ist identitätsprägend für die Hochschule und trägt wesentlich dafür Sorge, dass sich in und durch die Leitung das Profil der Hochschule in den Hochschulalltag hinein entfalten kann. Dafür lassen sich stellvertretend diese Ziele benennen:

- Als einzige Hochschule in Deutschland bietet die KHKT als Schwerpunkt im Magisterstudiengang die Fächerkombination Missionstheologie, Religionswissenschaft und Ethnologie. Diese einzigartige Studienausrichtung zeigt die missionarische Dimension christlichen Glaubens und christlicher Theologie auf und vollzieht diese vor dem Hintergrund des heutigen Kontextes, der sich in den vier Leitbegriffen Dialog, Interreligiosität, Interkulturalität und Digitalisierung widerspiegelt. Die Beschäftigung mit den damit zusammenhängenden Fragestellungen ist in speziellen Modulen verortet, durchzieht aber wie ein roter Faden auch die übrigen philosophisch-theologischen Lehrinhalte.
- Die Hochschule ist eine Fakultät mit wissenschaftlichen Forschungsstrukturen sowie weltweiten interdisziplinären Netzwerken.

4.2 Hochschullehrer

Die Hochschullehrer prägen durch ihre qualifizierte Lehre und ihre Forschungsleistungen maßgeblich die akademische Qualität der Hochschule. Sie sind bereit, sich fachlich und didaktisch kontinuierlich weiterzubilden und den wissenschaftlichen Dialog zu suchen und zu fördern. Die Hochschullehrer streben interdisziplinäre Zusammenarbeiten innerhalb und außerhalb der KHKT an und tragen so dazu bei, die Relevanz der Theologie in Wissenschaft, Gesellschaft und Kirche deutlich werden zu lassen.

4.3 Wissenschaftliche Mitarbeiter

Wissenschaftliche Mitarbeiter bringen sich in organisatorische Prozesse zur Qualitätsverbesserung der Hochschule und Lehrstühle ebenso mit ein wie in wissenschaftliche Projekte und akademische Lehre. Sie nehmen aufmerksam die Qualitätsstandards in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule wahr und tragen zu deren Verbesserung aktiv bei.

4.4 Verwaltungsmitarbeiter

Die Verwaltung fördert die Qualität der Lehr-Lern-Situation durch ihre Mitwirkung in organisatorischen und studientechnischen Fragestellungen. Die Mitarbeiter in der Verwaltung überprüfen mit professionellem Blick die Verwaltungsabläufe der Hochschule und tragen aktiv zu deren Verbesserung bei, so etwa mit Kriterien der Effizienz, der Transparenz, der Klarheit, der Loyalität, der Freundlichkeit und immer im Dienst an der gebotenen Menschendienlichkeit.

4.5 Studenten

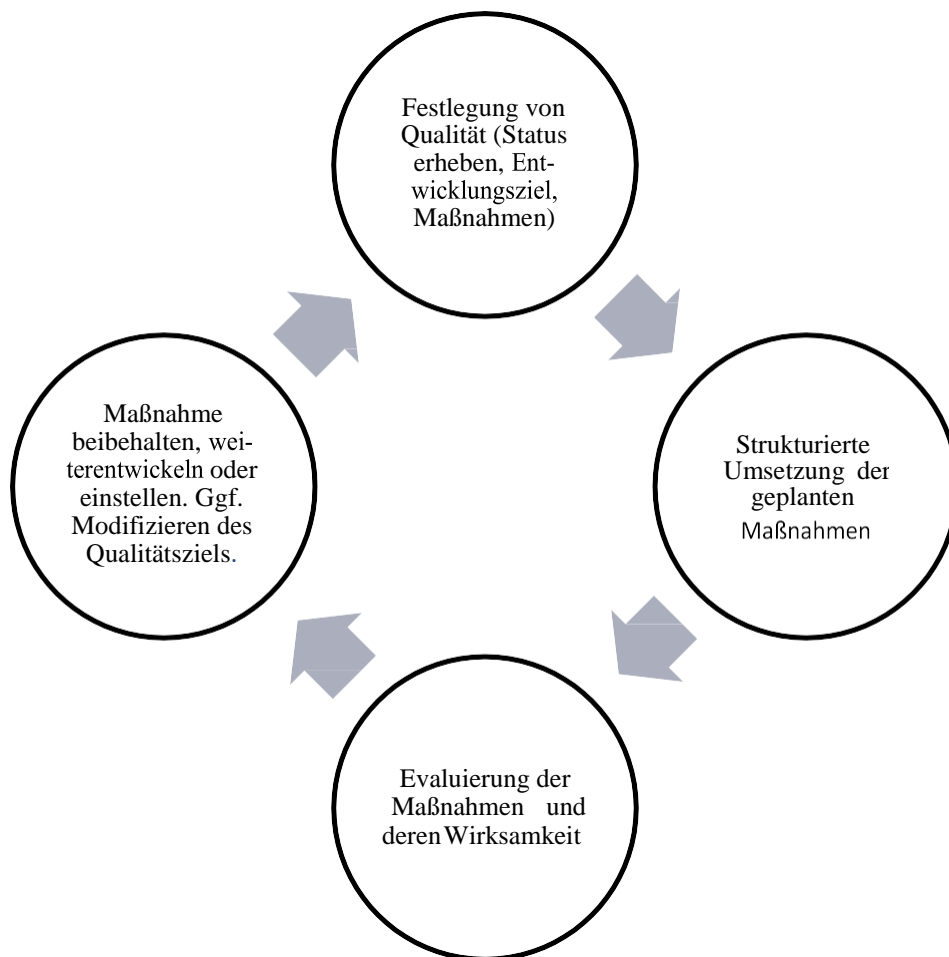
Studentisches Engagement zeigt sich in Unterstützung und aktiver Mitgestaltung der Verbesserung von Qualität in Forschung und Lehre, die in konkreten Maßnahmen vereinbart und von den Studenten selbst evaluiert wird.

5. QM-Logik, Mittel und Werkzeuge

Der QM-Ausschuss besitzt eine Satzung, um seine Arbeit zu strukturieren und evaluierbar zu machen. Diese wird durch den Rektor in Kraft gesetzt.

5.1 Folgende Logik liegt dem QM an der KHKT zugrunde:

QM-Regelkreis:



Als Kriterien zur Überprüfung von Qualität lässt sich das SMART-System benennen:

- S** Spezifisch: Ziele müssen eindeutig definiert sein (nicht vage, sondern so präzise wie möglich).
- M** Messbar: Ziele müssen messbar sein (Messbarkeitskriterien).
- A** Akzeptiert: Ziele müssen von den Empfängern akzeptiert werden (auch: angemessen, attraktiv, abgestimmt, ausführbar oder anspruchsvoll).
- R** Realistisch: Ziele müssen möglich sein.
- T** Terminiert: Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe, bis wann das Ziel erreicht sein muss.

5.2 Wesen und Struktur des QM-Ausschusses⁴

Es ist Aufgabe des QM-Ausschusses, die von ihm übertragenen Aufgaben zu behandeln und die Dokumentation der Ergebnissicherung zu erstellen. Damit verbundene Rückmeldungen und die Bearbeitung fordert er gegebenenfalls ein. Alle relevanten Themen des QM werden im Ausschuss direkt behandelt.⁵ Zudem hat der QM-Ausschuss die Aufgabe, die Kommunikationskultur an der Hochschule zu verbessern und z.B. bei Bedarf Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende zu planen bzw. zu organisieren.

Strukturen des QM-Ausschusses

| | |
|------------------------------|--|
| Statusgruppen | Prorektor für Lehre, der QM-Beauftragte, zwei weitere Hochschullehrer, zwei Studenten, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei nicht wissenschaftliche Mitarbeiter. |
| Vorsitzender/Sprecher | Vorsitzender ist der Prorektor Lehre. Er hat die ausschlaggebende Stimme bei Stimmengleichheit. |
| Amtszeit und Besetzungsmodus | Der Prorektor für Lehre ist geborenes Mitglied. Der QM-Beauftragte wird auf Vorschlag des Rektors durch den Senat bestellt und bleibt bis zur Abberufung durch den Senat im Amt. Die übrigen Mitglieder werden durch die Konvente der Statusgruppen für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Der QM-Beauftragte übernimmt in Abstimmung mit dem Prorektor für Lehre die Konstituierung des QM-Ausschusses. |

5.3 Themenschwerpunkte im QM-Ausschuss

5.3.1 Qualität in der Lehre und Evaluation

Die Kompetenzentwicklung von Hochschullehrern und Studenten

- Der internationale Studienkontext an der KHKT bringt die Herausforderung mit sich, der Kultur und der Schlüsselkompetenz der Sprache eine besondere Beachtung zukommen zu lassen. Dabei ist über rein lexikalische Fragestellungen hinaus zu denken und eine gegenseitige Sensibilisierung für den Kultur-, Sprach- bzw. Ausdruckshorizont zu entwickeln.
- Gemäß der Bologna-Reform ist das „forschende Lernen“ zu fördern, bei dem der Hochschullehrer zum Begleiter des zunehmend eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernprozesses der Studenten wird. Das beinhaltet, dass Lehrinhalte so aufzubereiten sind, dass sie die verschiedenen Kompetenzen der Studenten (Fach-, Methoden-, Sozial-, Glaubens-, Selbstkompetenz) fördern. Dies geschieht u.a. durch die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Dialog und durch eine Methodenvielfalt in der Vermittlung. Eine solche Lehrkonzeption lässt Raum für didaktische Vielfalt auch jenseits der klassischen Vorlesungssituation. Neue Vermittlungsformen sind mit angemessenen Prüfungsformen zu kombinieren.

⁴ Die aufgelisteten Aufgaben dienen dem QM-Ausschuss zur Orientierung für die Konkretisierung der einzelnen Aufgabenbereiche und stellen keine abschließende Beschreibung dar.

⁵ Je nach Entwicklung der Größe der KHKT kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung von Unterausschüssen zu den jeweiligen zentralen QM-Themen (siehe hier unter 5.3.1 bis 5.3.4 dieser Ordnung) erwogen werden.

- Prüfungen sind kompetenzorientiert durchzuführen. Deren Ergebnisse haben Einfluss auf die Weiterentwicklung der Module und der Veranstaltung.

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: „M 1“

- Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist ein wesentlicher Baustein im Studium. Daher kommt dieser Einführung inhaltlich wie methodisch eine hohe Bedeutung zu und ist „nachhaltig“ zu gestalten. Wichtige Stichworte sind u.a.
 - Vermittlungsformen (Bsp.: Kleingruppenarbeit)
 - Themenfindung und Formulierung von Forschungsfragen
 - Umgang mit Texten (Erfassungskompetenz als Schlüsselkompetenz für das Studium)
 - Umgang mit der Bibliothek, Literaturrecherche
 - Digitale Visualisierungs-Kompetenz
 - wissenschaftliches Zitieren
 - Erstellung von Hausarbeiten (Verzeichnisse, Gliederung, Aufbau, Unterscheidung von Darstellung, Diskussion und Bewertung, Bibliographie etc.)
 - Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Redlichkeit im Sinne der Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Arbeit an der KHKT.

Evaluation

a) Allgemein

Die Evaluation in allen relevanten Bereichen wird von der KHKT zunächst intern vorgenommen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass alle an ihr beteiligten Akteure und insbesondere der federführende QM-Ausschuss mit allen zu evaluierenden Elementen bestens vertraut sind, die Abläufe und die Vorgaben aus der Innenperspektive kennen und einzuordnen vermögen. Vonseiten der evaluierten Akteure kann innerhalb einer internen Evaluation ein grundsätzlicher Vertrauensvorschuss vermutet werden, der eine ehrliche und offene Evaluation ermöglichen kann. Der Evaluation geht es nicht nur um eine Bestandsaufnahme, sondern insbesondere um eine zukunftsorientierte Ursachen- und Folgenanalyse. Da die Evaluation als Teil des gesamten Qualitätsmanagements das gemeinsame Ziel teilt, Studium, Lehre, Verwaltung und Leben der KHKT bestmöglich zu fördern, ist von allen an der Evaluation Beteiligten die notwendige Objektivität, Unabhängigkeit und Distanz zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder des QM-Ausschusses, dem die Koordination und Durchführung der Evaluation in besonderer Weise obliegt. In Fällen des Zweifels über die vorgesehenen Formen der internen Evaluation soll auch die Einbeziehung externer Hilfe in Betracht gezogen werden. Dies gilt insbesondere für alle Fragen hinsichtlich der angewandten Methodik.

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluationen von Lehre, Studium, Forschung und Verwaltung werden vom QM-Ausschuss Ziele und Empfehlungen für die KHKT insgesamt und für die einzelnen Studiengänge formuliert. Diese Zielsetzungen und Empfehlungen werden den Mitgliedern des Senats mitgeteilt und weiterentwickelt.

b) Studiengänge und Lehre

Die Bewertung von Studiengängen und Lehre wird von der KHKT aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabe zur „Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation“ (vgl. § 7 Hochschulge-

setz - HG vom 16.09.2014 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) gemäß der „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen vom 18.04.2017“ in ihrer aktuellsten Fassung durchgeführt. Ziel dieser Evaluation ist die regelmäßige und systematische Überprüfung, Sicherung und erforderlichenfalls Verbesserung der Qualität aller Studiengänge und Lehrangebote der KHKT. Neben einzelnen Aspekten nimmt sie sich auch dem Gesamtkonzept von Lehre, Studium und Forschung der KHKT als ihres Untersuchungsgegenstandes an. Alle Lehrenden der KHKT sowie alle sonstigen mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen betrauten Personen sind verpflichtet, an der vorgeschriebenen Evaluation aktiv mitzuwirken. Diese Evaluationsmaßgaben gelten für den Bereich Studium, Lehre und Forschung und definieren verbindliche Standards zur Durchführung von Evaluationen und zum Umgang mit deren Ergebnissen.

Bei kooperativen Programmen sowie hochschulübergreifenden Studiengängen kann auf die Anwendung der vorliegenden Maßgaben verzichtet werden, falls eigene, gleichwertige Evaluationsbestimmungen des Kooperationspartners zur Überprüfung, Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität des Studiengangs angewandt werden.

Im Rahmen der Evaluation werden Studiengänge und einzelne Lehrveranstaltungen – einschließlich der Prüfungsverfahren – bewertet. Erfasst wird auch die Tätigkeit von Personen, die nicht der KHKT angehören, soweit sie an der Lehre, an Prüfungen oder an der praktischen Ausbildung mitwirken. Falls Studenten oder andere Mitglieder der KHKT gravierende Mängel in der Qualität der Lehr- und Studienorganisation beobachten, können sie sich unabhängig von einem der genannten Evaluationsverfahren an den QM-Ausschuss oder den QM-Beauftragten wenden. Diese nehmen die Beschwerden und Anregungen vertraulich auf, prüfen sie und erarbeiten Empfehlungen für die Beseitigung der Mängel.

c) Formen der Lehrevaluationen

Zur Evaluation von Lehrveranstaltungen gehören Lehrveranstaltungsbefragungen, Workload-Überprüfungen, Studienabschlussbefragungen und das Qualitätsmanagement-Jahresgespräch. Weitere Formen der Evaluation (wie zum Beispiel Modulevaluationen) sind möglich.

Ziel der *Lehrveranstaltungsbefragung* ist es, den Hochschullehrern zu einzelnen Lehrveranstaltungen eine individuelle Rückmeldung aus Studentensicht zu geben, um, falls erforderlich, eine Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses anzustoßen. Die Lehrveranstaltungsbefragung kann sowohl unter Nutzung von Fragebögen als auch durch geeignete andere Verfahren (bspw. Online-Tools) erfolgen. Die KHKT stellt Instrumente zur Befragung zur Verfügung und unterstützt die Hochschullehrer bei deren Nutzung.

Alle Hochschullehrer sollen in jedem Studienjahr mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen durch die Teilnehmer bewerten lassen. Der Zeitpunkt der Befragung soll nach etwa 2/3 des Veranstaltungszeitraums liegen, damit die Hochschullehrer die Ergebnisse noch im laufenden Semester den beteiligten Studenten vorstellen und mit ihnen diskutieren können.

Die Teilnehmer einer Lehrveranstaltung haben das Recht, die Durchführung und Form einer Evaluation vorzuschlagen.

Ziel der *Workload-Überprüfung* ist es, den für die einzelnen Module vorgesehenen mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studenten zu vergleichen und gegebenenfalls eine Optimierung des jeweiligen Studienangebots zu veranlassen. Die Workload-Überprüfung erfolgt im jährlichen Turnus und kann in eines der anderen Evaluationsverfahren (z.B. Lehrveranstaltungsbefragung oder Studienabschlussbefragung) integriert oder selbständig durchgeführt werden.

Ziel der *Studienabschlussbefragung* ist eine rückblickende Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit der Studienangebote an der KHKT durch Absolventen nach Abschluss des Studiums,

um erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten und des jeweiligen Studienangebots herbeizuführen. Der Vorsitzende des QM-Ausschusses veranlasst unter den Absolventen eine entsprechende Befragung am Ende des akademischen Jahres.

Ziel des *Qualitätsmanagement-Jahresgesprächs* ist ein intensiver Austausch über qualitätsrelevante Fragen innerhalb des QM-Ausschusses. Hierbei soll auch die Anwendung der Evaluationsmaßgaben überprüft werden. Das Qualitätsmanagement-Jahresgespräch findet einmalig in jedem Kalenderjahr statt. Die Gesprächsergebnisse werden schriftlich dokumentiert und den Mitgliedern des Senats der KHKT zur Kenntnis gebracht.

d) Mitteilung der Evaluationsergebnisse und Auswertung

Im Fall der Lehrveranstaltungsbefragung sind folgende Personen berechtigt, die Ergebnisse einzusehen: die von der Evaluation jeweils betroffenen Hochschullehrer, die Mitglieder des QM-Ausschusses sowie der Rektor und der Prorektor der KHKT.

Die an der Befragung beteiligten Studenten sind in geeigneter Weise über die Evaluationsergebnisse und gegebenenfalls hieraus folgende Maßnahmen zu informieren.

Der Rektor hat das Recht, die Ergebnisse der Evaluation mit den betroffenen Personen zu erörtern und erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem QM-Ausschuss sowie unter Beachtung der Freiheit der Lehre Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Die Hochschullehrer verpflichten sich, die Evaluierungsergebnisse mit den betreffenden Studenten zu besprechen, um daraus mögliche Konsequenzen für die Lehrveranstaltungen zu ziehen. Die Studenten haben im Fall, dass die Besprechung verweigert wird, das Recht zur Beschwerde beim Vorsitzenden des QM-Ausschusses oder dem QM-Beauftragten.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen soll einen dialogischen Prozess zwischen Hochschullehrern und Studenten anstoßen. Hierfür gilt es, die entsprechenden Evaluationsinstrumentarien selbst beständig ihrer Eignung entsprechend zu überprüfen, inwieweit sie diesem Ziel dienlich sind, und sie gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

e) Datenschutz

Zur Durchführung der Evaluation können die erforderlichen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen nur solche personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die zum Erreichen des jeweiligen Evaluationszweckes und -zieles erforderlich sind. Die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluation haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sachbezogen zu erfolgen. Eine Nennung personenbezogener Daten oder ein Rückbezug auf bestimmte Hochschulmitglieder ist nur dann zulässig, wenn dies nicht vermieden werden kann. Die Leitung der datenverarbeitenden Stelle gibt den Betroffenen auf Antrag Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, soweit ihre Kenntnis zu der mit der Evaluation verfolgten Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach zehn Jahren.

5.3.2 Konzeption der Studiengänge

Studiengangentwicklung

- Im modularisierten Studiengang ist die Studiengangkonzeption auf ihre Studierbarkeit und Tauglichkeit hinsichtlich der Studiengangziele (u.a. Employability) kontinuierlich zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Der Ausschuss hat dabei u.a. die Aufgabe, die Arbeitsbelastung der Studenten in den Blick zu nehmen, den Aufbau des Studiengangs auf seine Stringenz hin zu prüfen und festzustellen, ob der von der Bologna-Reform

betonten Konzeption des aufbauenden Lernens entsprochen wird. Ebenfalls gehören die Prüfungen in Form und Zeitpunkt zu seinen Aufgaben.

- Die Aufgabe zur kritischen Begleitung umfasst alle Studienangebote der Hochschule.

Modulentwicklung

- Um der Weiterentwicklung der Studiengänge zu entsprechen, ist es zusätzlich zur allgemeinen Studiengangentwicklung notwendig, die Weiterentwicklung der Modulzusammensetzung (Fächer und Inhalte) zu prüfen und anzupassen. Die Module sind eigenständige Lerneinheiten im Gesamtgefüge des Studiengangs und müssen sich hinsichtlich ihrer Relevanz, Tauglichkeit und im Blick auf die Studienziele überprüfen lassen. Hierbei kommt den Modulverantwortlichen eine besondere Verantwortung zu: Sie müssen ihre Module gemeinsam mit den Modulbeteiligten gestalten: kollegial, kooperativ und konstruktiv.
- In der Studienordnung festgeschrieben sind die Modulauftakt- und Modulabschlussveranstaltungen. Sie sind hinsichtlich Form und Inhalt so zu gestalten, dass die Studenten die Verknüpfung der am Modul beteiligten Veranstaltungen erkennen und – im Sinne einer Prüfungsvorbereitung – mit den beteiligten Hochschullehrern möglichst zum Ende des Moduls hin diskutieren können.

Beratung und Begleitung

- Um den Studenten von Anfang an Orientierung für ein zielgerichtetes Studium zu geben, ist eine Einführung in die Struktur des Studiengangs erforderlich. Zusätzlich ist eine weitere gemeinsame Veranstaltung beim Wechsel der Studienstufen hilfreich. Daneben besteht das Angebot der individuellen Studienberatung.
- Die Einführung in das Studium ist durch ein „Patensystem“ (höhere Semester betreuen Anfänger) zu verbessern.
- Für prüfungsängstliche Studenten ist auf Hilfestellungen zum Erlernen des Abbaus von Prüfungsangst hinzuweisen.
- Für seelsorgliche Beratung und Begleitung gibt es entsprechend, transparent gemachte Angebote.

Forschung und Kooperation

- Es ist auf die Weiterentwicklung von Infrastrukturen zu achten, die eine weitere Ansiedlung von drittmittelgestützten Forschungsprojekten ermöglichen.
- Es ist die Kooperationen mit anderen Institutionen aufzubauen und zu pflegen.

5.3.3 Campus-Leben und Verwaltung

- Das Campus-Leben ist geprägt durch eine Kultur der wertschätzenden menschlichen Begegnung, des persönlichen und wissenschaftlichen Dialogs und dabei stets des glaubwürdig christlichen Glaubens. Das betrifft alle Mitarbeiter, Studenten und Gäste der KHKT. Zu einer solchen Kultur gehören ansprechende Räumlichkeiten, Inspirationen und Angebote in Forschung, Lehre und Pausenzeiten. Der QM-Ausschuss macht sich regelmäßig ein Bild über diese Kultur und bezieht bei Fragen und Anregungen entsprechende Institutionen, Gremien und Statusgruppen mit ein. Konkrete Formen dieser Evaluation sind nun zeitnah gemeinsam mit den Betroffenen zu erarbeiten.

- Auch die Verwaltung (incl. Governance) gehört wesentlich zur Kultur der KHKT. Professionalität, Loyalität und Ausstrahlung wirken in die KHKT hinein und prägen das Miteinander sowie das Außenbild. Der QM-Ausschuss wird mit den Betroffenen gemeinsam eine angemessene Form der Qualitätssicherung erarbeiten.

6. Kommunikationswege für die Qualitätskultur an der Hochschule

Hat ein Mitglied der Hochschule ein Anliegen in Bezug auf qualitätsrelevante Fragen, so informiert es hierüber den QM-Ausschuss. Eine ergänzende Möglichkeit bietet die Kontaktaufnahme mit dem QM-Beauftragten, der die an ihn herangetragenen Anliegen an den QM-Ausschuss weiterleitet. Sieht sich der QM-Ausschuss für ein Anliegen selbst zuständig, gibt er eine Handlungsempfehlung direkt an den Akteur weiter.

7. Ausblick

Das QM-Gesamtkonzept verstehen wir als prozesshaften Ablauf und damit als Bedingung der Möglichkeit einer fortlaufenden Qualitätssteigerung, der wir uns als KHKT stellen. Für eine solche lebendige Weiterentwicklung hervorragender Qualität setzen wir auf ein transparentes und engagiertes Miteinander aller Statusgruppen an der KHKT in Verantwortung vor unserem Auftrag und allen Beteiligten, im Geist von fairem Dialog, vertrauensvoller Mitverantwortung und glaubwürdigem Christsein.

8. Inkrafttreten

Das Konzept wurde am 18.10.2021 im Senat der KHKT beschlossen und mit Wirkung vom 18.10.2021 vom Rektor der KHKT in Kraft gesetzt. Es ist den wechselnden Verhältnissen anzupassen.